



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, 31. Oktober 2024				Nr. 44/2024	
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,				Fax (07427) 8327	
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	geschlossen	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr	
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de			E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Rathaus geschlossen:

Am Mittwoch, 06.11.2024 ist das Rathaus wegen einer Fortbildung jeweils geschlossen.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Sperrung der Fußgängerbrücke



Die Holzbrücke über den Schwarzenbach ist bis auf weiters voll gesperrt.

Bei einer Bauwerksprüfung wurden erhebliche Sicherheitsmängel festgestellt die keine andere Möglich-

keit wie eine Sperrung zulassen.

Anfragen zu einer Sanierung laufen derzeit, wie lange die Sperrung andauern wird ist noch nicht bekannt.

Wir bitten um Beachtung

Ihre Gemeindeverwaltung

Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen gemäß §29 StVZO

Wie in den vergangenen Jahren üblich, wird aufgrund der Vorschriften des §29 StVZO auch in diesem Jahr die technische Überprüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen als Sammelprüfung durchgeführt.

Der Termin in Zimmern unter der Burg ist am **Samstag, den 09.11.2024 von 8.00 bis 9.00 Uhr beim Rathaus in Zimmern u.d.B.**

Schutz einzelner Feiertage im November

Mit der derzeit gültigen Fassung des Feiertagsgesetz (FTG) gelten folgende Regelungen:

Der Beginn des Verbotes für öffentliche Tanzunterhaltungen sowie für Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen an Allerheiligen, am Allgemeinen Buß- und Betttag, Volkstrauertag und Totengedenktage steht mit dem Beginn der in § 9 der Gaststättenverordnung geregelten allgemeinen Sperrzeit im Einklang.

Tanzunterhaltungen sind

- an **Allerheiligen**, wenn dieser Feiertag auf die Wochentage von Montag bis Freitag fällt, von 3 Uhr bis 24 Uhr (in Kur- und Erholungsorten von 2 Uhr bis 24 Uhr)

- Samstag oder Sonntag fällt, von 5 Uhr bis 24 Uhr,
- am Allgemeinen Buß- und Betttag von 3 Uhr bis 24 Uhr (in Kur- und Erholungsorten von 2 Uhr bis 24 Uhr) sowie
- am **Volkstrauertag** und **Totengedenktage** von 5 Uhr bis 24 Uhr verboten.

Deckreisig für den Eigenbedarf

Auch in diesem Jahr wird den Bürgerinnen und Bürgern von Zimmern u.d.B die Möglichkeit geboten, sich kostenlos mit Deckreisig für den Eigenbedarf im Gemeindewald zu versorgen. Im Distrikt Grundbühl wurden hierfür Weißtannen gefällt.

Wegbeschreibung

Von Zimmern über den Gemeindeverbindungsweg Richtung Aspenhof / Täbingen fahren. An der Abzweigung Täbingen / Aspenhof rechts (bei der Schranke) in den Waldweg Richtung Schömberg abbiegen. Dem Weg ca. 500m folgen. Dort sind im Bestand die gefällten Weißtannen zu finden.

Bitte gehen Sie sparsam mit dem Reisig um, damit jeder Interessent etwas bekommt.

Die Mitnahme von Baumscheren, Handsägen und Ähnlichem (keine Motorsägen!) wird empfohlen. Eine Befahrung des Waldbestandes abseits der Wege ist nicht gestattet!

Es wird um Rücksichtnahme auf das Wild gebeten, was voraussetzt, dass Hunde an der Leine geführt werden und nicht nach Einbruch der Dämmerung Reisig geholt wird.

Entsorgung von Bildschirmen, Fernsehern und Kühlgeräten

Am **Dienstag, 12.11.2024** werden in unserer Gemeinde die Kühlgeräte und Bildschirme zur Entsorgung abgeholt. Für die Anmeldung nutzen Sie die neue Online-Anmeldemöglichkeit über die Abfall ZAK-App oder über die Homepage des Landratsamts Zollernalbkreis (www.zollernalbkreis.de). Eine Anmeldung der zu entsorgende Geräte über dieses Verfahren ist bis 48 Stunden vor dem jeweiligen Abholtermin möglich. Nach einer erfolgreichen Eingabe aller notwendigen Angaben wird die Anmeldung per Mail bestätigt. Auch eine Erinnerung an den bevorstehenden Sammeltermin ist damit automatisch hinterlegt. Diese wird zwei Tage vor der Abholung zugestellt. Bitte stellen Sie die angemeldeten Geräte am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereit.

Immer für uns bereit!

Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern unter der Burg

Am vergangenen Samstag fand die Hauptübung unserer Feuerwehr in Zimmern statt. Für die Übung diente ein leerstehendes Gebäude in der Gößlinger Straße. Als Szenario wurde angenommen, dass in dem leerstehenden Gebäude spielende Kinder einen Brand ausgelöst hatten. Starke Rauchentwicklung war bereits zu sehen als durch die Leitstelle in Balingen gegen 15.10 Uhr die Alarmierung über die Sirene erfolgte.

Wenige Minuten später rückte die Zimmerner Wehr unter der Leitung von Kommandant Armin Scheible mit seiner Mannschaft an. Nach einem ersten Überblick zur Lage machten sich 1 Feuerwehrfrau und 12 Feuerwehrmänner routiniert an die Brandbekämpfung. Schnell wurde eine erste Wasserversorgung hergestellt und zur Unterstützung ein Löschzug aus Schömberg angefordert. Der Löschzug aus Schömberg hatte eine Mannschaftsstärke von 12 Feuerwehrkameraden. Da sich die spielenden Kinder im Obergeschoss des Gebäudes aufhielten wurde zusätzlich die Drehleiter aus Balingen mit einem Trupp von 3 Feuerwehrleuten dazu gerufen. Über die Drehleiter gelang es dann auch die Jugendlichen zu bergen.

Insgesamt wurde zum Abschluss der Übung ein positives Fazit gezogen.

Mein Dank an dieser Stelle an alle Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung dieser Übung nur durch intensives Üben ist unsere Wehr immer für einen Einsatz gerüstet.

Walter Sieber, Bürgermeister



Foto: Feuerwehr Zimmern u.d.B.

Bild von der Drehleiter auf das Übungsgelände

Kurzbericht Gemeinderatssitzung 15.10.2024 Zimmern unter der Burg

Zahlen, Satzungen und Kinder bestimmen die Sitzung
Zu Beginn der Sitzung erfolgte die Bekanntgabe der nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse vom 24.09.24. So wurde die Besetzung der Verwaltungsstelle bei der Gemeindeverwaltung bekanntgegeben. Zugestimmt wurde dem Erwerb einer Grundstücksfläche am Alberweg und der Rückaufabwicklung eines Bauplatzes.

Unter Tagesordnungspunkt 2 wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen. Die Steuerhebesätze wurden festgelegt für die Grundsteuer A auf 500 v.H. und für die Grundsteuer B auf 330 v.H.

Frau Carolin Baasner vom Kindergarten Sonnenschein berichtete dem Gremium über den aktuellen Stand im

Kindergarten Zimmern unter der Burg. In ihrem Bericht versuchte sie auch das Bild der Erzieherin, Kinderpflegerin oder Fachkraft in all ihren Facetten darzustellen da dieses Berufsbild sehr unterschiedliche und auch viele Berufe vereint. Sie versäumte es auch nicht auf die Veranstaltung 50 Jahre Kindergarten Zimmern u.d.B. am 6. Juli 2025 hinzuweisen. Bürgermeister Sieber bedankte sich bei Frau Baasner für deren Einsatz zum Wohle der Kinder und bat den Dank auch für die gute Leistung an die Kolleginnen weiterzugeben.

Das Ergebnis der Hochrechnung von Zensus 2022 wurde dem Rat durch Bürgermeister Walter Sieber vorgestellt. So wurden durch das Statistische Landesamt für die Gemeinde Zimmern zum 15. Mai 2022 eine amtliche Einwohnerzahl von 446 Personen festgestellt.

Einer Bauanfrage zum Bau eines Carports wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anpassungen bezüglich der Vorauszahlungen und Fälligkeit zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren machten Satzungsänderung der Abwassersatzung und der Wasserversorgungssatzung notwendig. Der Gemeinderat stimmte den Satzungsänderungen einstimmig zu.

Die aktuellen Entwicklungen der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes, die gerade die traditionellen Gewerbe- und Infrastrukturen im Zollernalbkreis vor ganz besondere Herausforderungen stellen, erfordern eine Neuorientierung und Intensivierung der der Wirtschaftsförderung im Zollernalbkreis. Den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) wurde ebenfalls zugestimmt.

Da derzeit schon die Planungen für den Haushalt 2025 laufen wurde die Gemeinde vom Gemeindeverwaltungsverband aufgefordert Haushaltsanmeldungen gegliedert nach Personalstand, laufender Haushalt und Investitionen vorzulegen. Der Gemeinderat erstellte eine Liste mit den angedachten Vorhaben zur Anmeldung für den Haushalt 2025.

Unter Bekanntgaben informierte der Vorsitzende über aktuelle Themen im Gemeindeverwaltungsverband sowie dem Umbau der GVV-Geschäftsstelle.

Zudem wurde darüber informiert, dass sich Anwohner über die Schachabsenkungen in der Ortsdurchfahrt an die Gemeinde gewandt haben und um Abhilfe bitten

Die Thematik zum Busverkehr von Zimmern nach Rottweil wurde erneut erörtert und soll in den kommenden Wochen in einem Gespräch mit dem Verkehrsamt neue Erkenntnisse bringen.

Aus dem Gremium erfolgten noch Anregungen und Hinweise auf kleinere Mängel im Ortsbereich.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern unter der Burg am 15.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Zimmern unter der Burg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden

Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Zimmern unter der Burg und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Zimmern unter der Burg.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf **500** v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **330** v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Zimmern unter Burg, den 15. Oktober 2024

Walter Sieber

Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Zimmern unter der Burg
Zollernalbkreis

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 15.10.2024

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern am 15.10.2024 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 12.05.2006, zuletzt geändert am 12.03.2024, beschlossen:

Artikel 1

§ 43 wird wie folgt geändert, wobei die Absätze 1, 3 und 4 wie gehabt bestehen bleiben.

- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein Drittel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauches bzw. ein Drittel der zuletzt festgestellten abflussrelevanten Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und die Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

Artikel 2

§ 44 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 43) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 43 werden zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zimmern geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern, den 15.10.2024

Walter Sieber
Bürgermeister

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 15.10.2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern am 15.10.2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 20.04.2006, zuletzt geändert am 12.12.2023, beschlossen:

Artikel 1

§ 46 wird wie folgt geändert, wobei die Absätze 1, 3 und 4 wie gehabt bestehen bleiben.

(2) Jeder Vorauszahlung wird ein Drittel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.

Artikel 2

§ 47 wird wie folgt geändert:

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 46) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 46 werden zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zimmern geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zimmern, den 15.10.2024

Walter Sieber
Bürgermeister

DANK für Einsatz bei der 2. BACHPUTZETE 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Vereinsvertreter und aktive Helfer unserer Bachputzte 2024, mit einem weiteren Arbeitseinsatz kann unsere Aktion 2. Bachputzete vom vergangenen Samstag als voller Erfolg gewertet werden.

Wenn gleich die Anzahl der freiwilligen Helfer gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer ausfiel wurde durch kräftiges Zupacken das Fluss- und Seitenbett entlang der Gößlinger Straße von Wildwuchs und Gestrüpp befreit.

Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die sich hier in vorbildlicher Weise eingebracht haben. Nicht nur für den Arbeitseinsatz gilt es zu danken, auch für die mitgebrachten und unentgeltlich bereitgestellten Geräte und Fahrzeuge ein herzliches „vergelts Gott“!

Dank auch an die Männer vom Bauhof, Herr Bross und Herr Balzer, für die Vorbereitung und die notwendigen Nacharbeiten.

Zum Abschluss der Aktion konnten wir dank der großzügigen „Vesperspende“ durch die Familie Binder am Dorfplatz die Beteiligten noch zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk einladen.



HERZLICHEN DANK
Ihr Bürgermeister
Walter Sieber

**Kindergarten „Sonnenschein“
und Kirchengemeinde
Zimmern unter der Burg**



**Vorankündigung
St. Martinsfeier 2024:**

Am Montag, den 11.11.2024 findet um 17.30 Uhr die diesjährige St. Martinsfeier in der St. Jakobuskirche mit anschließendem Umzug und Umtrunk beim Dorfbrunnen statt.





Am 26.10.2024 haben unsere Mitbürger Lisa Killmayer und Daniel Bopp beim Standesamt Zimmern u.d.B. den Bund fürs Leben geschlossen.

Im Beisein zahlreicher Gäste wurde es ein sehr schöner Tag für das Brautpaar.

Wir wünschen den Eheleuten Bopp alles Gute für die gemeinsame Zukunft.



140.000 Besucher des Schlichembad Schömburg



Frank Staiger ist der 140.000 Besucher des Schlichembad Schömburg.

Der Gemeindeverwaltungsverband bedankt sich recht herzlich. Die Verbandsgeschäftsführerin Dagmar Renz überreichte Herrn Staiger dazu ein Schlichembad-Badetuch, sowie eine Gutscheinkarte für freie Eintritte ins Bad. Speziell in Schörzingen scheinen die ganz aktiven SchwimmerInnen zu wohnen. So wie Herr Staiger kam auch die 130.000 Bad Besucherin vor zwei Jahren bereits aus Schörzingen.

Sicher ist, dass Herr Staiger seine Chancen für diese Ehrung dadurch massiv steigert, dass er seit über zehn Jahren regelmäßig zweimal wöchentlich das Bad besucht. Hier fühle er sich wohl, so der Stammgast. Es sei ein schnuckeliges, kleines Bad, offensichtlich ganz nach seinem Geschmack. Er erzählt, dass er das Bad bereits zu seiner Grundschulzeit kennen gelernt habe und es vor gut zehn Jahren nun neu für sich entdeckt habe.

Schön zu hören, mit welcher Begeisterung und welcher Konsequenz Herr Staiger diesem Hobby nachgeht. Es tue ihm einfach gut, so fasst er kurz zusammen.

Vielen Dank, Herr Staiger, und weiterhin viel Spaß und frohe, erholsame Stunden in unserem Schlichembad!

Angebote wie das Frühschwimmen dienstags und donnerstags und die Wassergymnastik, sind Besuchermagnete die unser kleines Schlichembad über die Region hinaus attraktiv machen. Nicht zu vergessen, die Schwimmkurse der DLRG-Ortsgruppe Montag abends.

Biotoppflegemaßnahmen an der Tongrube im Schafhof Allmend

Im Laufe der Wintermonate finden im Auftrag durch die Untere Naturschutzbehörde Zollernalbkreis innerhalb und im Umkreis der ehemaligen Tongrube im Schafhof Allmend Biotoppflegemaßnahmen statt. Der von der Unteren Naturschutzbehörde beauftragte Flächenbewirtschafter wird dabei unter anderem den Erlenaufwuchs entfernen und Baumflächen auflichten. Eine Beweidung durch Schafe und Ziegen zur langfristigen Pflege findet bereits statt. Von den Maßnahmen sollen gefährdete Arten wie Trollblume und Gelbbauchunke profitieren.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis:

Sperrfristverschiebung für die Ausbringung von organischen Düngern wie Gärrest und Gülle

Dieses Jahr ist durch überdurchschnittlich große Regemengen gekennzeichnet. Derzeit ist die Befahrbarkeit der Böden durch reichlich Niederschlag der vergangenen Wochen nur eingeschränkt oder nicht gegeben. Die Druckbelastung der Böden, wäre bei einer Überfahrt durch schwere landwirtschaftliche Geräte derzeit vielerorts zu groß. Die daraus resultierenden Bodenverdichtungen würden die Flächen nachteilig belasten. Gleichzeitig konnte in diesem Herbst ein Großteil der Grünlandbestände durch den stetigen Niederschlag noch nicht endgültig genutzt werden. Sobald nachlassende Niederschläge ein Abtrocknen der Flächen ermöglichen, steht eine letztjährige Schnittnutzung oder Herbstbeweidung an.

Die langjährigen, durchschnittlichen Witterungsverhältnisse im Kreis lassen auf Grünland ein Pflanzenwachstum im November und damit eine Nährstoffaufnahme und Nährstoffspeicherung zu. Die Niederschlagsmengen sind im November im langjährigen Mittel nur geringfügig höher als im Oktober. Das Vegetationsende ist damit noch nicht erreicht.

Dagegen sind in den Monaten Januar und Februar häufig niedrige Temperaturen, in der Regel unter 0°C, verbunden mit einer geschlossenen Schneedecke vorzufinden. Falls in dieser Zeit die Temperaturen über 0°C liegen, sind die Böden nach Schneeschmelze oder auf Grund der bis dahin gefallenen Niederschläge (bei fehlender Verdunstung) wassergesättigt.

Demzufolge wird eine Verschiebung des Verbotzeitraums für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland um 2 Wochen auf den 15. November 2024 bis einschließlich 14. Februar 2025 verfügt.

Unter nachfolgendem Link kann der vollständige Text der Allgemeinverfügung eingesehen werden.

<https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/Amtliche+Bekanntmachungen/Allgemeinverfuegungen>

Online-Vortrag:

Wärmepumpe + Photovoltaik: Die perfekte Kombination für nachhaltiges Heizen

Mi. 06. November 2024 | 18 - 19 Uhr | online | kostenlos
In diesem Vortrag erfahren Sie, wie Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen zusammenarbeiten können, um eine

nachhaltige und effiziente Heizlösung für Ihr Zuhause zu schaffen. Wir beleuchten die Funktionsweise beider Technologien und zeigen auf, wie sie sich gegenseitig ergänzen, um den Energieverbrauch zu optimieren und die Umweltbelastung zu reduzieren.

Themen des Vortrags sind:

- Einführung in die Wärmepumpe: Funktionsweise, Vorteile und verschiedene Typen.
 - Photovoltaik im Detail: Funktionsweise und einzelne Komponenten einer PV-Anlage.
 - Synergien zwischen Wärmepumpe und Photovoltaik: Wie die Kombination beider Systeme zu Kosteneinsparungen und einer höheren Energieeffizienz führen kann.
- Der Vortrag richtet sich an Hausbesitzer und Interessierte an erneuerbaren Energien, die mehr über die Vorteile und Möglichkeiten der Kombination von Wärmepumpen und Photovoltaik mit Fokus auf Ein- und Zweifamilienhäuser erfahren möchten.

Eine **Anmeldung** zum Online-Vortrag ist erforderlich und kann über die Website der Energieagentur unter www.energieagentur-zollernalb.de oder bequem per **QR-Code** erfolgen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385

QR-Code scannen und anmelden



Die Polizei warnt vor Einbrechern und intensiviert Maßnahmen

zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität **Landkreise Reutlingen/Esslingen/Tübingen/Zollernalbkreis**

Mit dem Beginn der Winterzeit am 27. Oktober werden die Nächte wieder länger. Damit beginnt auch die Hochkonjunktur der Einbrecher. Diese nutzen gerade nach der Zeitumstellung die frühe Dunkelheit in den Abendstunden aus, um auf Beutezug zu gehen.

Nach dem pandemiebedingten Tiefstand der Fallzahlen des Wohnungseinbruchs im Bereich des Polizeipräsidiums Reutlingen im Jahr 2021 mit 323 Fällen, als sich Bewohner meist zuhause aufhielten, steigen seither die Fallzahlen wieder an. Während im Jahr 2022 371 Fälle des Wohnungseinbruchsdiebstahls registriert werden mussten, erhöhte sich die Zahl der Fälle im vergangenen Jahr um 36 auf 407 Wohnungseinbrüche.

Auch wenn die Anzahl der Fälle noch weit unter den Fallzahlen der Vor-Corona Jahre liegt, ist doch jede mit einem Einbruch verbundene Verletzung des unmittelbaren, persönlichen Lebensbereichs der Opfer ein Fall zu viel. Daher stellt die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität weiterhin einen der Schwerpunkte der polizeilichen Arbeit dar.

Durch lage- und brennpunktorientierte Maßnahmen verfolgt das Polizeipräsidium Reutlingen sowohl präventive als auch repressive Bekämpfungsansätze. Insbesondere durch offene Präsenz, gezielte Streifenförmigkeit, Intensivierung der Fahndungsmaßnahmen, bei denen auch zivile Kräfte zum Einsatz kommen, sowie Kontrollen, insbesondere an Ausfallstraßen, sollen potentielle Täter abgeschreckt und Hinweise für die Aufklärung zurückliegender Einbrüche gewonnen werden. Dabei werden die örtlichen

Kräfte der Polizeireviere, der Verkehrs- und Kriminalpolizei bei einzelnen Kontrollen durch die Polizeihundeführerstaffel und weitere Beamte des Polizeipräsidiums Einsatz unterstützt.

Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen finden auch überregional und länderübergreifend in Kooperation mit den Polizeieinsatzkräften angrenzender Bundesländer bzw. den Nachbarländern statt.

Da ein Großteil der Wohnungseinbrüche in den Nachmittags- und frühen Abendstunden verübt wird, setzt die Polizei ganz besonders in diesen Zeiten auf verstärkte Präsenz. In einem speziellen Arbeitsbereich „Wohnungseinbruchsdiebstahl“ bei der Kriminalpolizei führen besonders geschulte Spezialisten mit den Kriminaltechnikern Hinweise und Spuren zusammen. So können Tatzusammenhänge schneller erkannt und immer wieder auch Täter dingfest gemacht werden.

Doch die Polizei allein kann Einbrüche nicht gänzlich verhindern – hier sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen, sei es durch Hinweise auf verdächtige Personen oder Fahrzeuge oder durch eigene Vorsichtsmaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger. Denn viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und eine adäquate Sicherungstechnik verhindert werden. Für die Einbrecher ist es wichtig, dass alles möglichst schnell geht. Leisten Fenster und Türen erheblichen Widerstand, geben die Ganoven ihr Vorhaben meist rasch auf. Dass Präventionsmaßnahmen wirken, belegt der in den vergangenen Jahren stetig gestiegene Anteil der Einbruchsversuche. Vermehrt scheitern Täter offenbar an den Sicherungseinrichtungen der Wohnungen. Schon durch einfache Maßnahmen kann jeder seine Wohnung oder sein Haus sicherer machen. Gerade bei Neu- oder Umbauvorhaben lassen sich Sicherungsmaßnahmen umsetzen.

Unsere Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Reutlingen, Filderstadt-Bernhausen und Balingen bieten Bauherren sowie Haus- und Wohnungsbesitzer hierzu Beratungen in ihren Beratungsstellen an.

Zudem können Termine für eine individuelle Beratung vereinbart werden. Auf Wunsch kommt einer unserer Fachberater zu Ihnen vor Ort, um maßgeschneiderte Vorschläge zu unterbreiten, wie Sie ihr Haus oder Ihre Wohnung wirksam sichern können. Der Besuch der Beratungsstellen und sämtliche Beratungen, auch bei Ihnen zuhause, sind kostenlos.

Termine können unter der Telefonnummer 07121/942-1202 oder per Email unter reutlingen.pp.praevention@polizei.bwl.de vereinbart werden.

Zusätzlich ist immer wieder in mehreren Städten im Präsidiumsgebiet der Info-Truck des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg unterwegs. An diesem Info-Truck können sich die Bürgerinnen und Bürger anschaulich über die verschiedenen Sicherungsmöglichkeiten informieren und von Präventionsspezialisten beraten lassen.

So stehen Ihnen unsere Fachberater mit dem Info-Truck und vielen Exponaten am

Samstag und Sonntag, dem 9. und 10. November, auf dem Freigelände der Messe Immobilientage Zollernalb in Balingen

jeweils von 11 Uhr bis 17 Uhr zur Verfügung.

Weitere Termine und die Standorte des Informationsfahrzeuges werden in der Tagespresse, auf unserer Homepage www.polizei-reutlingen.de und auf Facebook unter www.facebook.com/PolizeiReutlingen veröffentlicht.

Darüber weist das Polizeipräsidium Reutlingen auf die bundesweite Kampagne „K-Einbruch“ hin, die sich speziell mit der Prävention des Wohnungseinbruches befasst. Auf der Internetseite www.k-einbruch.de finden sich neben Verhaltenstipps auch produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherungstechnik. Bei einem virtuellen, interaktiven Rundgang durch ein Wohnhaus werden Stellen aufzeigt, die besonders gesichert werden sollten. www.k-einbruch.de/sicherheitstipps/interaktives-haus/

Wer einige Tipps beherzigt, macht es den Einbrechern nicht ganz so leicht:

- Schließen Sie auch bei kurzer Abwesenheit Ihre Haus- oder Wohnungstüre stets ab. Denken Sie auch daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Verschließen Sie immer Balkon- und Terrassentüren und sichern Sie sie möglichst mit mechanischen Sicherungen.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals außerhalb der Wohnung, denn Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Rollläden sollten nur zur Nachtzeit und keinesfalls tagsüber geschlossen werden, schließlich wollen Sie nicht schon auf den ersten Blick ihre Abwesenheit signalisieren. Lassen Sie in ihrer Abwesenheit in verschiedenen Räumen das Licht brennen. Eine Zeitschaltuhr kann hier gute Dienste leisten.
- Beauftragen Sie jemanden, der bei längerer Abwesenheit den Briefkasten leert.
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken und achten Sie auf Fremde im Haus. Sorgen Sie dafür, dass Keller- und Speichertüren stets verschlossen sind.

Weitere Infos finden Sie auch unter: www.k-einbruch.de Empfehlungen für „aufmerksame Nachbarn“:

- Achten Sie auf verdächtige Personen, Fahrzeuge oder Fremde in ihrem Wohngebiet und auf dem Nachbargrundstück. Sprechen Sie die Personen aber **nicht** an. Rufen Sie stattdessen bei verdächtigen Wahrnehmungen oder bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) sofort über Notruf 110 die Polizei. (cw)

Christian Wörner (cw), Telefon 07121/942-1102



Berufsberatung für Erwachsene in der VHS Hechingen

Sprechstunde am 07. November von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt?

Katja Danhammer, Berufsberaterin für Erwachsene, beantwortet diese und weitere Fragen in ihrer Sprechstunde in der VHS Hechingen in der Münzgasse 4/1 in Hechingen am 07. November von 14 bis 18 Uhr.

Katja Danhammer war nach einem Studium des internationalen Marketings in verschiedenen Branchen im Vertrieb und Marketing tätig, bevor sie als Quereinsteigerin zur Agentur für Arbeit wechselte. In ihrer langjährigen Tätigkeit hat sie Erfahrungen in vielen verschiedenen Bereichen wie der Vermittlung und dem Arbeitgeber-Service

gesammelt. Mit der 2020 neu geschaffenen Dienstleistung „Berufsberatung für Erwachsene“ wechselte Sie ins beratende Umfeld und freut sich auf Besuche in der Sprechstunde.

Anmeldungen für ein Zeitfenster zur kostenlosen Beratung mit der Kursnummer 5605 sind noch bis zum 06. November unter <https://www.vhs-hechingen.de/beratungstage> direkt auf der Homepage der VHS Hechingen möglich.



QR-Code zur Anmeldung

Der Beratertag findet in regelmäßigen Abständen statt, weitere Termine sind am 09. Januar 2025 von 9 bis 14 Uhr und am 20. Februar 2025 von 14 bis 18 Uhr geplant.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Albstadt von 10:00 Uhr-18.00 Uhr, am Krankenhaus Balingen von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 10-18 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst
Kindernotfallsprechstunde in allgemeinen Notfallpraxis Albstadt sonntags 10-13 Uhr und 14-18 Uhr

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr

Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	116117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116117
Notdienst Zahnarzt:	01801/116 116
Giftnotrufzentrale Freiburg0761/19240

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes



Betriebsbesichtigung bei Trigema in Burladingen

Der VdK-Ortsverband Schörzingen besuchte die Fa. TRIGEMA in Burladingen. Zuerst erfuhren die Teilnehmer in einem Film den Werdegang der Firma von der Gründung 1919 bis heute. Mittlerweile ist die Mitarbeiterzahl auf 1200 angewachsen. Bei der anschließenden Werksführung sah man, wie viele Schritte von der Garnverarbeitung bis zu einem fertigen Produkt notwendig sind. Täglich werden aus verschiedenen Garnen über zehn Tonnen Stoff produziert. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die umweltschonende Technik sowie die schadstofffreie Herstellung der Bekleidungsartikel. Nach der Besichtigung der Produktion stand ein Besuch der Verwaltung an. Diese ist in einem Großraumbüro untergebracht in dem auch die Inhaberfamilie Grupp ihre Schreibtische stehen hat. Anschließend an die Betriebsführung, bei der man viel Interessantes erfahren hat, gab es Kaffee und Kuchen. Beim Besuch des Testgeschäfts von Trigema wurde dann der Eine oder Andere noch fündig. Zum Abschluss eines gelungenen und interessanten nachmittags ging es dann in die St. Josef-Stuben in Schörzingen, wo man sich über das Gesehene noch mal angeregt unterhalten hat.



Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Senioren-gymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Freitag,01.11. Allerheiligen

08:30 Uhr Hl. Messe mit anschl. Andacht und Gräberbesuch

Sonntag,03.11. 31. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny

Tel. Tel. 0178 5645033

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Sonntag,01.11.24 Allerheiligen

08:30 Uhr Hl. Messe in Zimmern

09:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen, Dautmergen und Hausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Weilen, Schömburg Schörzingen und Dotternhausen,

Andacht in Ratshausen

13:30 Uhr Andacht in Dormettingen

14:00 Uhr auf dem Friedhof

Samstag,02.11.24 Allerseelen

09:00 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

Sonntag,03.11.24 31.Sonntag im Jahreskreis

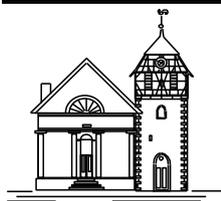
09:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen, Zimmern und Schörzingen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömburg, Weilen und Dormettingen

Dienstag,05.11.24

18:00 Uhr Abendmesse in Weilen

19:00 Uhr Abendmesse in Schörzingen



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 03. November 2024 23. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde zum Reformationstag in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

Sonntag, 10. November 2024 22. Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres

09.00 Uhr **Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger**

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Edingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00/10.15 Uhr** wird **nachgeläutet**.

Hinweise:

Die Jahresrechnung 2023 wird vom 21.10.24 bis 8.11.24 für Gemeindeglieder zur Einsichtnahme bei der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Weilstetten, Stollenau 29, 72336 Balingen öffentlich aufgelegt.

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e.V.

Lebenswege begleiten! – (D)ein Weg ins Ehrenamt als rechtlicher Betreuer

„Unterstützen Sie Menschen, die sich nicht mehr selbst um ihre Angelegenheiten kümmern können, in rechtlichen Belangen.“

Der DRK-Betreuungsverein lädt Sie herzlich zur Einführungsschulung für rechtliche Betreuer, Bevollmächtigte und Interessierte ein.

Diese Schulung findet am **Donnerstag, 7. November 2024** um 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr statt.

Ort: Forum DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Henry-Dunant-Str. 15, 72336 Balingen

Wir bitten um Anmeldung unter:

07433-9099887 oder per Mail: betreuungsverein@drk-zollernalb.de

Freie Plätze im Eltern-Baby-Programm (ElBa)

Das Ziel des ElBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Ab 06.11.2024 für Babys 3-6 Monate immer mittwochs 8:45-10:00 Uhr in **Balingen**

Ab 18.10.2024 für Babys 3-6 Monate immer freitags 10:15-11:30 Uhr in **Albstadt-Ebingen**

Kosten: 89,00€ für 10 Einheiten à 75 Minuten.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Erster Familientag im DRK am Sonntag, 10.11.2024 von 13:30-16:30 Uhr

Ein „bunter“ Nachmittag für junge Familien. Der DRK-Kreisverband stellt sein breites Angebot für Familien vor. Kinder können beim Kinderyoga schnuppern, sich schminken lassen oder im Bärenhospital ihr „verletztes“ Kuscheltier versorgen. Vorgestellt werden Angebote wie ElBa (Eltern-Baby-Programm) und SpieKo (Spiel- und Kontaktgruppen) aber auch die Erste Hilfe am Kind Ausbildung. Auch die Rettungsleitstelle und Rettungswagen können besichtigt werden.

Ein Kaffee- und Kuchenverkauf sowie ein buntes Rahmenprogramm mit Hüpfburg, Bastelangeboten, einem lebensgroßen Maskottchen und vieles mehr runden das Angebot für junge Familien ab.

Wir freuen uns auf viele Familien im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Straße 1-5

Kuscheltier nicht vergessen!

Die DRK-Reisebegleiter laden am **Freitag, 06.12.2024** zur Tagesreise „Barocker Weihnachtsmarkt Ludwigsburg“ ein. Die adventliche Tagesreise führt nach Ludwigsburg zum Weihnachtsmarkt, der fast keinen Wunsch unerfüllt lässt. Die festlich geschmückte und weihnachtliche Beleuchtung lockt ca. 160 Aussteller mit feinen Köstlichkeiten und weihnachtlichen Angeboten zum Bummeln ein, während über dem barocken Marktplatz die leuchtenden Engel ihre funkelnden Flügel ausbreiten.



Die Reiselustigen werden selbstverständlich von unseren versierten, ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut. Auch Nichtmitglieder des DRK dürfen sehr gerne teilnehmen. Reiseprospekt anfordern und nähere Informationen gerne über DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., Frau Elvira Brünle unter Telefon 07433 9099843.



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e.V.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Für die ganze Familie – unabhängig von Konfession und Herkunft. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Geschichten aus der Geschichte der Stadt Balingen

Stadtführung am Sonntag, 03. November, 14-15.30 Uhr. Brunnen bei der Stadtkirche, Balingen. Leitung: Frau Gabriele Seifert, ehrenamtliche Stadtführerin. Keine Anmeldung notwendig.

KESS erziehen: Weniger Stress – mehr Freude (für Erziehende mit Kindern von 3-10 J.)

Kurs (Präsenz & Online) ab Montag, 04. November, 19.00-21.00 Uhr. Geislingen, Balingen und 3x Online. Leitung: Frau Diana Gehrmann, KESS-Kurs-Leiterin.

Line Dance für junge Oldies

Kurs ab Montag, 04. November, 15-16 Uhr. Schömberg, Bürgersaal. Leitung: Frau Alexandra Capitan, Line Dance Kursleiterin.

Trauerkurs: Trauer – Hoffnung – Leben (ein Termin pro Monat)

Kurs ab Montag, 04. November, 18-19.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Anita Arbesser, zertifizierte Trauerbegleiterin.

Babymassage – Zeit für Dich und Dein Baby

Kurs ab Dienstag, 05. November, 9.30-10.45 Uhr, Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Bettina Hermann, Kursleiterin und Stillspezialistin.

Yoga auf dem Stuhl

Kurs ab Dienstag, 05. November, 9 – 10.15 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Melanie Burger, Yogalehrerin.

Meditation des Tanzes – Sacred Dance NEU: 1,5 Std.

Kurs ab Mittwoch, 06. November, 18 – 19.30 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Herr Andreas Kurz, Dozent.

Formobst – eine fast vergessene Obstkultur

Vortrag am Freitag, 08. November, 16-17.30 Uhr. Kloster Binsdorf, Konventsaal. Leitung: Herr Reiner Wahl, Landschaftsgärtnermeister. Keine Anmeldung notwendig.

Yogadance & Yin Yoga mit Bettina und Beatrix

Workshop am Samstag, 09. November, 14.30-17.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Bettina Haus und Beatrix Reiterer, Yogalehrerinnen.

Wenn der Wecker nicht mehr klingelt

Seminar am Montag, 11. November, 14.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Herr Michael Schwelling, Systemischer Berater.

Online-Meditation: Stille – Lauschen – Präsenz

Meditation jeden 2. Dienstag im Monat. Dienstag, 12. November, 20 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Mahageeta Münnich, Dipl. Päd., Heilpraktikerin, Magister der Philosophie.

Digitaler Elterntreff – Familienalltag ohne Schimpfen, Drohen und Strafen

Online-Vortrag am Dienstag, 12. November, 20-21.30 Uhr. Leitung: Frau Ulrike Bogen, Familienberaterin.

Gymnastik fürs Gehirn – Thema: Herbstliche Erinnerungen

Seminar am Freitag, 15. November, 14-17 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Gemma Benintende, Gedächtnistrainerin BVGT e.V.

Wechseljahre – die zweite Pubertät

Workshop am Samstag, 16. November, 9.30-17 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Dr. med. Christiane Weiß, Ärztin.

Frauen-f-l-u-g: Zeit sparen und nachhaltig kochen mit einer Kochkiste

Online-Seminar am Montag, 18. November, 19-20.30 Uhr. Leitung: Frau Irene Wild, Autorin, Köchin.

Gedächtnistraining – für einen fitten Geist

2-teiliges Seminar ab Dienstag, 19. November, 14.30-16 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Anne Heller, Gedächtnistrainerin BVGT e.V.

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Wärmepumpen: Die wichtigsten Fragen und Antworten zu Einsatz, Kosten und Lautstärke

Zukunft Altbau gibt Orientierung: Lohnt sich die Heiztechnologie?

Wärmepumpen heizen zuverlässig, klimafreundlich und meist kostengünstig. Sie nutzen Wärme aus der Umgebungsluft, der Erde oder dem Grundwasser und speisen sie in das Heizungssystem ein. Mithilfe von Strom, der zu immer größeren Anteilen aus erneuerbaren Energien stammt, heben die Geräte die Umweltenergie besonders effizient auf Heizungsniveau. Der weitaus größte Teil der Energie stammt aus der Umwelt, der Rest wird über den Strom bereitgestellt. Trotzdem zögern noch viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, ob sie die Technik nutzen sollen. Die zehn wichtigsten Bedenken und wie sie entkräftet werden können, hat nun das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau in einer zweiteiligen Serie zusammengestellt. Der erste Teil beantwortet Fragen rund um Einsatz, Kosten und Lautstärke von Luft-Wasser-Wärmepumpen.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungs@zukunftaltbau.de.

Eignen sich Wärmepumpen nur für Neubauten?

Nein. „Wärmepumpen sind nicht nur für neue Wohngebäude sinnvoll, sondern auch für bestehende Häuser, selbst wenn diese nicht vollständig saniert sind“, sagt Frank Hettler, Leiter von Zukunft Altbau. Das zeigen Feldtests. Wärmepumpen im Bestand weisen ordentliche Effizienzwerte auf, auch wenn Gebäude nur teilweise saniert sind.

Für Wärmepumpen reichen in bestehenden Gebäuden oft einzelne Dämmmaßnahmen aus – oder sogar nur der Einbau größerer Heizkörper. Auch viele ältere Häuser können bereits mit maximalen Heizungsvorlauftemperaturen von weniger als 55 Grad Celsius ausreichend beheizt werden. Dies gilt als kritische Grenze für den Wärmepumpen-Einsatz. Umfangreichere Dämmmaßnahmen sind dann nötig, wenn es sich um völlig unsanierte Häuser handelt. Denn in diesen würde der Betrieb einer Wärmepumpe teuer.

Funktionieren Wärmepumpen auch bei sehr kalten Temperaturen?

Ja. Auch wenn draußen zweistellige Minusgrade herrschen, halten Wärmepumpen die Wohnung oder das Haus warm. Selbst in einem komplett ungedämmten Haus können die erneuerbaren Heizungen im Winter die erforderliche Temperatur bereitstellen. Lediglich der Stromverbrauch steigt bei starker Kälte an: in sanierten Häusern weniger, in unsanierten mehr. Extrem tiefe Temperaturen sind im Winter in Deutschland inzwischen jedoch sehr selten. Wärmepumpen arbeiten auch in kalten Klimazonen gut. Ein Blick auf die Europakarte zeigt, dass die Mehrzahl der Wärmepumpen in Skandinavien installiert ist. Dort herrschen im Winter deutlich niedrigere Temperaturen als in Deutschland. Bei sehr kalten Außentemperaturen sind Wärmepumpen im Vorteil, die das Erdreich, einen Abwasserkanal oder eine andere sogenannte „warme“ Wärmequelle nutzen. Sie arbeiten effizienter als Luft-Wasser-Wärmepumpen. Allerdings ist ihr Anschaffungspreis im Normalfall aber höher.

Stimmt es, dass Wärmepumpen viel Strom verbrauchen?

Auch das ist im Normalfall nicht richtig. Bei einem normalen Energiestandard des Gebäudes machen Wärmepumpen aus Umweltwärme mithilfe einer Kilowattstunde Strom rund drei bis vier Kilowattstunden Wärme. Liegt der Faktor bei vier, kommen rund drei Viertel der Wärme aus der Umwelt und nur ein Viertel über den Strom. Das heißt: Der größte Teil der Heizenergie kommt aus der Umwelt, nur ein Bruchteil wird in Form von Strom benötigt.

Nimmt man nun den durchschnittlichen jährlichen Heizenergieverbrauch eines deutschen Vier-Personen-Haushalts von 15.000 Kilowattstunden an, bräuchte man zum Beheizen der Wohnung 3.750 Kilowattstunden Strom. Wer einen Wärmepumpentarif beim Stromversorger hat, zahlt dann bei einem Strompreis von 25 Cent pro Kilowattstunde lediglich rund 940 Euro im Jahr. Ein hoher Strombedarf mit hohen Kosten ist das definitiv nicht. Zusätzlich Stromkosten einsparen kann man durch eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach.

Ist es nicht teuer, mit Wärmepumpen zu heizen?

Nein. Richtig ist, dass eine Wärmepumpenanlage deutlich teurer ist als etwa eine Gasheizung. Im Schnitt liegen die Anschaffungs- und Installationskosten bei kleineren Gebäuden in einer Größenordnung von 30.000 bis 40.000 Euro im Vergleich zu rund 10.000 Euro für eine Gasbrennwerttherme. Der Staat bietet jedoch derzeit eine hohe finanzielle Förderung, aktuell liegt sie bei bis zu 70 Prozent. Die Mehrkosten der Investition sinken somit deutlich und können manchmal sogar auf das Niveau einer Gasheizung fallen. Zwei Beispiele: Kostet die Wärmepumpe 40.000 Euro und erhält man eine Grundförderung von 30 Prozent, ist sie für 28.000 Euro zu haben. Liegt die Förderung bei 70 Prozent und kostet die Wärmepumpe 30.000 Euro, zahlt man am Ende nur noch 9.000 Euro.

Hinzu kommt: Die Betriebskosten, über 20 Jahre gerechnet, werden bei gut geplanten Wärmepumpen voraussichtlich günstiger sein als bei Gas- oder Ölheizungen. Auch in dem Fall, dass eine Wärmepumpe nach Abzug der Förderung teurer als eine Gasheizung ist, wird sie daher im Lauf der Jahre in der Regel weniger Gesamtkosten verursachen. Die Einsparung bei den Betriebskosten ist künftig in vielen Fällen größer als die zusätzlichen Investitionskosten.

Laut einer Studie des renommierten Prognos-Instituts wird die Kilowattstunde Gas mittelfristig voraussichtlich durchschnittlich rund zwölf Cent kosten. Die Stromkosten sollen dagegen mittelfristig bei rund 30 Cent pro Kilowattstunde

liegen, für Wärmepumpentarife werden niedrigere Preise erwartet. Erzeugt die Wärmepumpe mithilfe einer Kilowattstunde Strom vier Kilowattstunden Wärme, liegen die Kosten pro Kilowattstunde Wärme bei rund acht Cent oder darunter. Das spart jedes Jahr Geld. Hat man eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und nutzt einen Teil des günstigen Solarstroms für die Wärmepumpe, erhöht sich der Betrag deutlich – Strom aus der Solaranlage kostet nur rund 12 bis 14 Cent pro Kilowattstunde. Hinzu kommt, dass Erdgas und Öl aufgrund der steigenden CO₂-Preise auf Dauer immer teurer werden. Heizen mit einer Wärmepumpe ist daher in vielen Fällen günstiger als andere Heizarten.

Sind Wärmepumpen laut?

Nein. Erdwärmepumpen und Grundwasserwärmepumpen sind in der Nachbarschaft gar nicht hörbar. Nur bei Luftwärmepumpen verursacht der Ventilator Geräusche. In den letzten Jahren haben die Hersteller den Geräuschpegel ihrer Geräte aber immer stärker gesenkt. Der Klang vieler Wärmepumpen geht inzwischen in den Umgebungsgeräuschen unter. Frank Hettler von Zukunft Altbau sagt: „Im Winter kann eine Luft-Wärmepumpe draußen zu hören sein, wenn sie gerade voll arbeitet. Das ist aber ohnehin die Jahreszeit, in der man die Fenster in der Regel geschlossen hat.“

Der Gesetzgeber hat ebenfalls vorgesorgt: In reinen Wohngebieten darf die Wärmepumpe tagsüber nicht lauter als 50 Dezibel sein, nachts sinkt der erlaubte Pegel auf 35 Dezibel. Inzwischen gibt es Wärmepumpen mit Flüstermodus und Schallschutzhauben, die in vollem Betrieb nicht lauter als 30 Dezibel sind. Das entspricht einem Gespräch im Flüsterort.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.



Wo der Himmel
die Erde berührt

medjugorje

Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu, einigen jungen Menschen in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

Monatliche Botschaft vom 25.10.2024

Liebe Kinder! In dieser Zeit, in der ihr den Tag aller Heiligen feiert, sucht ihre Fürsprache und Gebete, damit ihr in Einheit mit ihnen den Frieden findet.

Info: www.medjugorje.de
 Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje
 Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel: 07302/4081

Mögen die Heiligen euch Fürsprecher und Vorbild sein, damit ihr ihnen nachfolgt und heilig lebt. Ich bin bei euch und halte Fürsprache bei Gott für jeden von euch. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid. (Mit kirchlicher Erlaubnis)





Pellet-/Holz-Heizungen

...nutzen erneuerbare Energie

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
 Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

